



13.02.2026

An die  
Landrätin Frau Ina Laukötter  
An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,  
Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung  
Herrn Oliver Krümpelmann

Sehr geehrte Frau Laukötter, sehr geehrter Herr Krümpelmann,

für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung am 18.02.2026, den Kreisausschuss am 23.02.2026 und für den Kreistag am 02.03.2026, stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt „Strategische Haushalts-, Finanz- und Personalplanung“ den folgenden

**Antrag:**

**Die Verwaltung wird gebeten, einen interfraktionellen Arbeitskreis „Konsolidierung des Kreishaushalts“ einzusetzen.**

**Der Arbeitskreis erhält den Auftrag,**

- 1. bestehende und zukünftige Aufwands- und Ertragsstrukturen des Kreishaushalts systematisch zu analysieren,**
- 2. Konsolidierungspotenziale auf der Ausgaben- und Einnahmenseite zu identifizieren,**
- 3. Konkrete Konsolidierungsvorschläge unter Berücksichtigung von Pflichtaufgaben, gesetzlichen Standards sowie politisch definierten Zielsetzungen zu erarbeiten,**
- 4. Vorschläge zur nachhaltigen Haushaltsstabilisierung vorzulegen, ohne zentrale Zukunftsaufgaben zu gefährden,**
- 5. dem Finanzausschuss regelmäßig zu berichten und spätestens bis zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2027 einen Maßnahmenkatalog mit Konsolidierungsvorschlägen vorzulegen.**

**Begründung:**

Die finanzielle Lage der kommunalen Haushalte – auch im Kreis Gütersloh – ist zunehmend durch strukturelle Belastungen geprägt. Hierzu zählen insbesondere:

- dynamisch steigende Sozial- und Transferaufwendungen,
- inflations- und tarifbedingte Kostensteigerungen,

- wachsende Anforderungen im Bereich Soziales, Mobilität, Digitalisierung und Bildung,
- unsichere konjunkturelle Rahmenbedingungen sowie volatile Steuereinnahmen.

Gleichzeitig ist der Kreis gehalten, die kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage nicht über Gebühr zu belasten. Viele Städte und Gemeinden stehen selbst unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Eine vorausschauende, strukturell angelegte Haushaltssteuerung auf Kreisebene ist daher zwingend erforderlich.

Die Einrichtung eines gesonderten Arbeitskreises ermöglicht:

- eine vertiefte, fachübergreifende Beratung zwischen Politik und Verwaltung in einem vertraulichen Rahmen,
- eine frühzeitige interfraktionelle Verständigung über Konsolidierungsmaßnahmen,
- größere Transparenz über Kostenentwicklungen und Steuerungsmöglichkeiten,
- die Identifikation von Effizienzreserven, Synergien und Priorisierungsspielräumen,
- eine strategische und nachhaltige Haushaltssteuerung.

Dabei soll Konsolidierung nicht ausschließlich als Kürzungsdebatte verstanden werden. Vielmehr sind auch strukturelle Reformen, Prozessoptimierungen, interkommunale Kooperationen, Fördermittelstrategien sowie investive Maßnahmen mit langfristiger Entlastungswirkung zu prüfen.

Gerade vor dem Hintergrund notwendiger Zukunftsinvestitionen ist es entscheidend, finanzielle Handlungsspielräume zu identifizieren und in einer langfristigen Planung zu sichern.

Der Arbeitskreis ist ein wichtiges Instrument, um die Strategische Haushalts-, Finanz- und Personalplanung, wie sie im Antrag von CDU, UWG, FDP formuliert ist, umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz  
Fraktionsvorsitzende

Marco Mantovanelli  
Mitglied im Ausschuss